

13.03.23

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates fr ein Energiesperren-Moratorium zur Abwendung von Energiesperren

Bundesministerium
fr Wirtschaft
und Klimaschutz
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 7. Mrz 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Prsident,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates fr ein Energiesperren-Moratorium zur Abwendung von Energiesperren (522/22-B) vom 10. Februar 2023.

Mit freundlichen Gren
Stefan Wenzel

Antwort der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates für ein Energiesperren-Moratorium zur Abwendung von Energiesperren (522/22-B)

Zu der EntschlieÙung des Bundesrates vom 10. Februar 2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesregierung beobachtet die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten sehr genau und hat bereits vielfältige Maßnahmen ins Leben gerufen, um die Verbraucher*innen angesichts der hohen Energiepreise zu entlasten und zu unterstützen. Auch die zuletzt beschlossenen Preisbremsen werden für weitere Erleichterungen sorgen.

Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse beschlossen, die Gas- und Stromgrundversorgungsverordnung sowie das Energiewirtschaftsgesetz zu ändern, damit es für Verbraucherinnen und Verbraucher einfacher wird, drohende Gas- und Stromsperren abzuwenden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei das Instrument der Abwendungsvereinbarung zur Verhinderung von Gas- und Stromsperren im Falle eines Zahlungsverzugs. Dieses Instrument wurde gestärkt und zeitlich befristet auch auf Energielieferverträge außerhalb der Grundversorgung ausgedehnt. Außerdem wurden die schon in der Grundversorgung vorhandenen Schutzstufen, die insbesondere zahlungsschwachen Kunden zugutekommen und bei einem Zahlungsrückstand schnelle Versorgungsunterbrechungen vermeiden, noch verstärkt und vorübergehend auch auf Sonderverträge übertragen.

Zusätzlich wird (ebenfalls für einen begrenzten Zeitraum) geregelt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher im Zeitraum einer Abwendungsvereinbarung eine Aussetzung der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarung für bis zu drei Monatsraten verlangen können, sofern sie den Grundversorger vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform informieren.

Mit den neuen Regelungen zum Bürgergeld sollen Härtefälle abgefedert werden. Haushalte, die Unterstützung brauchen, sollen vor Überforderung geschützt werden. Das betrifft insbesondere die Haushalte, die bislang keine Leistungen der Mindestsicherung beziehen. Sofern Haushalte in einem Monat durch Heizkostennachforderungen oder die jährliche Heizmittelbevorratung finanziell überfordert sind, besteht in bestimmten Fällen eine Anspruchsberechtigung. Durch die Regelung ist es bis zum Ablauf des dritten

Monats nach dem Fälligkeitsmonat der Rechnung möglich, hierfür Bürgergeld zu beantragen.

Zudem wurden im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2023 die Preisentwicklungen aller regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen berücksichtigt. Dies gilt auch für die derzeit starken Strompreissteigerungen. Die Fortschreibung der Regelbedarfe erfolgte hierbei mit der durchschnittlichen Preisentwicklung aller regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen, die einzeln betrachtet sehr unterschiedliche Veränderungsraten aufweisen. Darüber hinaus ist mit Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar 2023 die weiterentwickelte Fortschreibung der Regelbedarfe beschlossen worden, mit der die Inflation anhand der aktuellsten vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten als zusätzliche Komponente berücksichtigt wird. Hinzu kommt die Strompreisbremse als Bestandteil der Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Preissteigerungen, insbesondere bei Haushaltsstrom. Vor diesem Hintergrund sind laufende Abschlagszahlungen sowie Nachzahlungen für Haushaltsstrom grundsätzlich aus dem monatlichen Regelbedarf zu finanzieren.

Die Bundesregierung prüft angesichts der aktuellen Entwicklungen stets, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, um besonders von Energiekostenerhöhungen betroffene Haushalte zu unterstützen und Energiesperren abzuwenden. Sie arbeitet darüber hinaus aktuell an der Entwicklung eines Auszahlungsmechanismus, um künftig schneller, zielgerichteter und differenzierter unterstützen zu können.